

An
die Schülerinnen und Schüler
des vierten Semesters

GYMNASIUM LOHBRÜGGE
Dr. Lars Kohlmorgen
Abteilungsleiter Oberstufe
Binnenfeldredder 5
21031 Hamburg

LZ: 512/5847

Kontakt

Fax: +49 40 42 88 76 -230

E-Mail: lars.kohlmorgen@gyloh.hamburg.de

<http://www.gyloh.de>

Hamburg, den 15.04.2020

Informationen zum Abitur 2020 und Belehrung

Liebe Abiturientinnen und Abiturienten,

liebend gerne hätte ich euch die folgenden Informationen persönlich auf der obligatorischen Vollversammlung des vierten Semesters kurz vor den Abiturprüfungen mitgeteilt. Aufgrund der Coronakrise muss ich dies nun in schriftlicher Form machen.

Bitte lest euch die folgenden Informationen und die Belehrung sehr genau durch!

S4-Zeugnisse

Die S4-Zeugnisse (inklusive der Zulassung zum Abitur) sowie die in den Prüfungsfächern geschriebenen, noch nicht zurückgegebenen Klausuren erhaltet ihr in den kommenden Tagen per Post. Da die Zeugnisse über einen Umweg von unserer Schule verschickt werden, kann ich im Moment nicht sagen, wie lange dies dauern wird. Möglicherweise haltet ihr euer Zeugnis erst am Montag oder Dienstag der kommenden Woche in den Händen. Bitte habt Geduld und seht zunächst von Nachfragen ab.

Termine der schriftlichen Prüfungen

Die schriftlichen Abiturprüfungen starten am 21.04.2020. Entnehmt bitte die Termine für eure Abiturklausuren dem Terminplan für die schriftlichen Prüfungen. Die Prüfungen starten bei mehreren Prüfungsgruppen z.T. gestaffelt im zeitlichen Abstand von 15 Minuten. Den genaueren Plan mit den Uhrzeiten des Prüfungsbeginns und den Räumen erhaltet ihr rechtzeitig vorher. Bitte erscheint an den Prüfungstagen spätestens 20 Minuten vor Prüfungsbeginn im Klausorraum, damit ihr euch in aller Ruhe auf eurem Platz einrichten könnt.

Es werden anstelle der üblichen fünf insgesamt elf Nachschreibtermine vom 7. bis 28. Mai angesetzt, so dass aus wichtigem Grund entschuldigte Schülerinnen und Schüler ihre schriftliche Abiturprüfung nachholen können. Den Plan findet ihr ebenfalls im Anhang dieser Nach-

richt. Falls Schülerinnen und Schüler aus wichtigem Grund weder Haupt- noch Nachschreibtermin nutzen können, werden im Zeitraum vom 29. Mai bis 5. Juni weitere Nachschreibmöglichkeiten geschaffen.

Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Wir werden vor und während der schriftlichen Prüfungen auf die gebotenen Hygiene- und Abstandsregeln achten. So wird in den Prüfungsräumen zwischen den Prüflingen ein Abstand von zwei Metern sein.

WICHTIG: Im **Krankheitsfall** müsst ihr euch bis spätestens 8:00 Uhr per Telefon in der Schule abmelden:

Tel: 428 876 01

Notfalls kann die Krankmeldung auch per E-Mail an folgende Adressen erfolgen:

Gymnasium-Lohbruegge@bsb.hamburg.de und lars.kohlmorgen@gyloh.hamburg.de
(bitte an beide Adressen schreiben!)

Zusätzlich muss am selben Tag noch **ein ärztliches Attest** in der Schule vorgelegt werden (vorbringen, bringen lassen oder per E-Mail schicken).

Solltet ihr Fieber, Husten oder andere typische Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen könnten, könnt ihr leider nicht an der Prüfung teilnehmen, sondern müsst den bzw. die Ersatztermine in der Zeit vom 7. bis 28. Mai wahrnehmen. Es wird weitere Nachschreibtermine in der Zeit vom 29.05. bis 05.06. geben.

Denkt bitte daran, dass eventuell mitgebrachte **elektronische Geräte** (Smartphone, mp3-Player, iPad, Smartwatches o.Ä.) vor Klausurbeginn abgegeben werden müssen. Wer während einer Abiturklausur ein elektronisches Gerät bei sich trägt, fällt ggf. durch das gesamte Abitur. Bitte nehmt dementsprechend auch keine Unterrichtsmaterialien, Notizen etc. in den Prüfungsraum mit.

Während der Abiturklausur dürft ihr das Schulgelände nicht verlassen – auch nicht zum Rauchen. Für Raucher/innen gibt es einen ausgewiesenen Platz, und es muss ein formloser Antrag bei mir gestellt werden. **Nach Abgabe der Abiturklausur müsst ihr das Schulgelände unverzüglich verlassen.** Während der Prüfung dürft ihr selbstverständlich einzeln den Raum verlassen, um auf die Toilette zu gehen.

In einigen Fächern (insbesondere Deutsch) sind im Unterricht gelesene Lektüren Gegenstand der Prüfungen. Denkt bitte unbedingt daran, die jeweiligen **Lektüren zur Prüfung mitzubringen**. Die Exemplare müssen „sauber“ sein, d.h. sie dürfen keine Notizen und keine Klebezettel enthalten. Die Klausuraufsichten werden das ggf. kontrollieren.

Belehrung: Nicht täuschen und schummeln!

Es ist außerordentlich wichtig, dass ihr euch in den Abiturprüfungen an die euch bekannten Regeln zu Täuschungsversuchen, Täuschungen und Plagiaten haltet. Eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch kann zu einer Bewertung eines Teils der Abiturprüfung mit 0 Punkten bewerten oder zu einem Nichtbestehen der gesamten Abiturprüfung führen.

Also: Nicht schummeln! Und lasst keine Situationen aufkommen, die diesbezüglich mehrdeutig sind und die Aufsichten an der Einhaltung der Regeln zweifeln lassen könnten!

Bitte lest euch die beiden nachfolgend stehenden Paragraphen der Prüfungsordnung genau durch!

Auszug aus der

Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH)
vom 25. März 2008 (HmbGVBl. S. 137), zuletzt geändert am 16. Juni 2017 (HmbGVBl. S. 161)

§ 12

(4) Pflichtwidrig handelt, wer

1. bei einer Lernerfolgskontrolle täuscht oder zu täuschen versucht oder bei ihrer Anfertigung Hilfe von Dritten annimmt,
2. bei Täuschungen oder Täuschungsversuchen anderer hilft,
3. schuldhaft die ordnungsgemäße Durchführung einer Lernerfolgskontrolle behindert oder
4. die Aufgaben nicht oder nicht rechtzeitig abgibt oder sich weigert, eine Leistung zu erbringen.

Bei pflichtwidrigem Handeln kann unabhängig vom Zeitpunkt der Entdeckung die Wiederholung der Lernerfolgskontrolle angeordnet oder die Leistung mit 0 Punkten bewertet werden.

§ 28

Besondere Vorkommnisse

(1) Die Abiturprüfung gilt als nicht bestanden, wenn ein Prüfling

1. nach Beginn der schriftlichen Prüfung aus Gründen zurücktritt, die er selbst zu vertreten hat oder
2. Teile der schriftlichen oder mündlichen Prüfung ohne wichtigen Grund versäumt.

(2) Hat sich ein Prüfling im Sinne von § 12 Absatz 4 pflichtwidrig verhalten, kann die zuständige Behörde die Wiederholung eines oder mehrerer Teile der Abiturprüfung anordnen, einen oder mehrere Teile der Abiturprüfung mit 0 Punkten bewerten oder die Abiturprüfung für nicht bestanden erklären. In der Regel setzt der Prüfling die Prüfung bis zur Entscheidung fort. Wird die Wiederholung einer mündlichen Prüfung angeordnet, so bestimmt die zuständige Behörde das Prüfungsformat. [...]

(4) Wird eine Pflichtwidrigkeit, die zum Ausschluss berechtigt hätte, erst nach der Prüfung festgestellt, kann die Abiturprüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Behörde innerhalb von fünf Jahren seit dem Datum des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife. Das Zeugnis wird eingezogen.

Mündliche Abiturprüfungen

Die Termine für die mündlichen Abiturprüfungen wurden auf den 11.06., 12.06. und 15.06.2020 verschoben. Einen genauen Zeit- und Prüfungsplan erhaltet ihr rechtzeitig vorher.

Die **Bekanntgabe und Abholung der Aufgabenstellungen für die Präsentationsprüfungen** erfolgt genau zwei Wochen vor eurem jeweiligen Prüfungstermin (also am 28.05., 29.05. oder

01.06.). Die **Abgabe der Dokumentation** muss eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin erfolgen.

Seid bitte am Prüfungstag rechtzeitig im Prüfungsraum (mindestens 10 Minuten vorher), um die Technik vorzubereiten. Es wird ein oder zwei Tage vor dem Beginn der mündlichen Prüfungen einen Termin geben, an dem ihr in den Prüfungsräumen die Technik testen könntet.

Das **zweite Themengebiet für die klassische Prüfung** wird (analog zur Regel bei den Präsentationsprüfungen) ebenfalls zwei Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt.

Nach der Absolvierung der mündlichen Abiturprüfung gibt es die Möglichkeit einer **Zusatzprüfung**. Wenn die Punktzahl für die schriftliche Prüfung in einem Fach oder mehreren Fächern um mindestens 4,0 Punkte von der in den vier Semestern der Studienstufe durchschnittlich erreichten Punktzahl abweicht, habt ihr die Möglichkeit, eine Zusatzprüfung zu machen. Diese muss bei mir beantragt werden. Anträge können nicht zurückgenommen werden. Eine solche Prüfung kann auch zu einer Verschlechterung der schriftlichen Note führen. Falls ihr nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsergebnisse eine solche Zusatzprüfung beantragen könnt und wollt, müsst ihr unbedingt ein Beratungsgespräch mit mir führen.

Im Anhang findet ihr den Terminplan und den Plan für die schriftlichen Prüfungen. Bitte schaut euch beide Pläne genau an und notiert euch die Termine! Wie bereits gesagt: Der detaillierte Plan für die schriftlichen Prüfungen (inklusive der Anfangszeiten und der Räume) folgt bis zum Wochenende; den Plan für die mündlichen Prüfungen erhaltet ihr im Mai.

Und noch einmal der Appell: **Lest bitte regelmäßig eure E-Mails!**

Wenn ihr Fragen oder Probleme habt, zögert nicht, eure Tutor/innen, eure Prüfer/innen oder mich anzusprechen bzw. anzuschreiben.

Ich möchte euch abschließend noch einmal versichern, dass wir Lehrerinnen und Lehrer uns eurer besonderen Situation bewusst sind und unser Bestes geben, euch gut durch die Abiturprüfungen zu begleiten. Ich wünsche euch viel Erfolg für die Prüfungen.

Herzliche Grüße

